

TAGUNGSBERICHTE

Plagiate & Co – Wissenschaftliches Fehlverhalten ist (k)ein Kavaliersdelikt



Nicole Walger, M.A.

Universitätsbibliothek Mainz
Jakob-Welder-Weg 6
D-55128 Mainz
E-Mail: N.Walger@ub.uni-mainz.de

Ende Mai 2012 fand an der *Johannes Gutenberg-Universität* Mainz die Tagung „Plagiate & Co – Wissenschaftliches Fehlverhalten ist (k)ein Kavaliersdelikt“ statt. Gemeinsam mit ExpertInnen aus dem In- und Ausland und Gästen aus der gesamten Bundesrepublik wurde ein erster Schritt auf dem Weg zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität an der größten Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz getan. Schlüsselwörter: Plagiat; wissenschaftliches Fehlverhalten; Open Access

Plagiarism & Co – Scientific Misconduct is not a Trivial Offence

Experts from home and abroad, and guests from throughout the Federal Republic of Germany came together at Mainz University end of May. The conference „Plagiarism & Co – Scientific misconduct is (not) a trivial offense“ was a first step towards ensuring the scientific quality of the largest university in the state of Rhineland-Palatinate.

Keywords: Plagiarism; scientific misconduct; Open Access

Unter dem Titel „Plagiate & Co – Wissenschaftliches Fehlverhalten ist (k)ein Kavaliersdelikt“ fand am 30. Mai 2012 im Atrium Maximum der *Johannes Gutenberg-Universität (JGU)* in Mainz eine Tagung statt, die sich mit der Frage beschäftigte, wie das Vertrauen der WissenschaftlerInnen untereinander und das der Öffentlichkeit in die Zuverlässigkeit wissenschaftlicher Ergebnisse wieder gestärkt werden kann und welche Maßnahmen dafür ergriffen werden müssen. Hintergrund der Tagung war die Frage nach der gefährdeten Qualität von Wissenschaft, die durch die nicht enden wollenden Fälle von Plagiaten¹ immer wieder aufkeimt und

1 Noch am Nachmittag der Tagung wurden neue Vorwürfe gegen die amtierende Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, laut, die bezichtigt wird, auch von ihren eigenen Texten und nicht nur von fremden wissenschaftlichen Publikationen abgeschieben zu haben, ohne dies in Gänze kenntlich gemacht zu haben.

damit einhergehend in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, wissenschaftliches und akademisches Fehlverhalten gelten als Kavaliersdelikt und seien gängige Praxis an Hochschulen.²

Mit insgesamt sechs Fachvorträgen und einer anschließenden Podiumsdiskussion wurden verschiedene Aspekte des Themas beleuchtet. Die Tagung, die auf Initiative der Universitätsbibliothek Mainz (UB Mainz) in Zusammenarbeit mit dem Studium generale stattfand, bot dem größer als erwarteten Kreis der TeilnehmerInnen die Gelegenheit, Ursachen und Hintergründe von wissenschaftlichem und akademischem Fehlverhalten neu zu überdenken, sich über rechtliche und ethische Vorgaben zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität auszutauschen und mögliche Handlungsfelder sowie Konzepte zur Prävention von wissenschaftlichem und akademischem Fehlverhalten kritisch zu diskutieren.

Nach der Begrüßung der TeilnehmerInnen durch den Direktor der UB Mainz, Dr. Andreas Brandtner, erfolgte die Eröffnung der Tagung durch die Vizepräsidentin für Studium und Lehre der *JGU*, Prof. Dr. Mechthild Dreyer. In Ihrer Eröffnungsrede betonte sie die hohe Bedeutung, die das Präsidium der Expertise der eingeladenen ReferentInnen beimesse. Man verspreche sich insbesondere Hinweise und Impulse dazu, wie im Bereich Forschung und Lehre, aber auch bei der wissenschaftlichen Weiterbildung systematisch präventiv und nachhaltig strategisch mit wissenschaftlichem und akademischem Fehlverhalten umzugehen sei.

In ihrer Rede zeigte Dreyer mögliche Gründe für wissenschaftliches und akademisches Fehlverhalten auf. Exemplarisch nannte sie die leichte Reproduzierbarkeit und den durch den schwierigen Wissenschaftsmarkt bedingten zeitlichen und existentiellen Druck, der auf den Studierenden und Promovenden laste und diese zwänge, schnell, effektiv und erfolgreich zu publizieren. Dreyer betonte aber, dass das Vergehen damit nicht entschuldbar sei und in keinem Fall geduldet werden dürfe. Nicht nur die *Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)* hat sich deshalb bereits im Jahr 1998 mit diesem Thema beschäftigt und eine Denkschrift³ mit Vorschlägen zur Sicherung guter wissenschaft-

2 Auch wenn eine genaue Angabe darüber, wie viele Studierende fremdes Gedankengut ohne Kennzeichnung in ihre wissenschaftlichen Prüfungsarbeiten übernommen haben, nicht vorliegt und auch nur schwer zu ermitteln ist, lassen einen die Vermutungen aus Fachkreisen, dass es sich dabei um 30 Prozent und mehr handeln soll, hellhörig werden.

3 Vgl. Deutsche Forschungsgemeinschaft: Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Empfehlungen der Kommission „Selbstkontrolle in der Wissenschaft“; Denkschrift. Weinheim 1998. <http://>

licher Praxis herausgegeben, auch die *JGU* beschäftigte sich mit diesem Thema. Instrumente wie eine *Ombudsperson für die Wissenschaft*⁴, eine *Kommission zur Untersuchung des Verdachts wissenschaftlichen Fehlverhaltens*⁵, *Regeln guter wissenschaftlicher Praxis*⁶ und die Verpflichtung der VerfasserInnen, zu jeder schriftlichen Studien- und Prüfungsleistung eine Erklärung beizulegen, in der bestätigt wird, kein wissenschaftliches Fehlverhalten begangen zu haben, wurden an der *JGU* bereits eingeführt. Von der UB Mainz werden als präventive Maßnahmen die Kurse „*Plagiate – Diebstahl in der Wissenschaft und wie man ihn vermeidet*“ sowie „*Optimale Sichtbarkeit für Ihre Publikationen – Wie Sie Licht ins Dunkel bringen*“ angeboten. In den Kursen werden Studierende und der wissenschaftliche Nachwuchs über Plagiate und deren Vermeidung umfassend beraten.⁷ Weitere Schulungsangebote, die sich insbesondere mit Fragen des wissenschaftlichen Nachwuchses zum wissenschaftlichen Publizieren beschäftigen, sind im Aufbau.

Trotz bereits vorhandener Standards zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit in der Lehre könne sich die Vizepräsidentin vorstellen, dass es dennoch Verstöße gegen diese gibt. Es sei deshalb wichtig, jede Möglichkeit zu nutzen, weitere Maßnahmen zu identifizieren und in die universitäre Praxis der *JGU* zu überführen.

Die Qualität von Wissenschaft im digitalen Zeitalter oder Maßnahmen im Kampf gegen wissenschaftliches und akademisches Fehlverhalten

Die Spielarten akademischen und wissenschaftlichen Fehlverhaltens hatte der Vortrag von Prof. Dr. Gerhard Fröhlich (Johannes Kepler-Universität Linz) zum Thema.⁸ Der österreichische Philosoph und Wissenschaftstheoretiker nahm zunächst eine Begriffserklärung beider Formen des Fehlverhaltens in der Wissenschaft⁹ vor und legte unterschiedliche Arten von Plagiat und unethischer Autorschaften¹⁰ dar. So-

dann erläuterte er das klassische Wissenschaftsethos nach Robert K. Merton, das stark gemeinschaftlich geprägt ist, vom freien Austausch von Ideen und Information lebt und Kommunismus, Universalismus, Uneigennützigkeit und organisierten Skeptizismus als seinen Kern postuliert.

Er mahnte in seinem Vortrag, dass Menschen das Plagiieren bereits in der Schule vorgelebt würde. Lehrer verwendeten nach seiner Erkenntnis häufig fremde Ideen, ohne deren Herkunft zu kennzeichnen. Gründe für Plagiat und die immer häufiger vorkommende Indienstnahme von Ghostwriting-Unternehmen sah Fröhlich aus Folgendem resultierend: Angst vor dem leeren Blatt Papier, Torschlusspanik und sprachliche Hindernisse sowie fehlende Vertrautheit mit den Techniken des wissenschaftlichen Schreibens.¹¹

Maßgeschneiderte Term Papers, perfekt plagiatsüberprüfte Ghostwriter-Doktorarbeiten und Fake Degrees schilderte Fröhlich als den Gipfel des wissenschaftlichen Betrugs. Als mögliche Gegenstrategien nannte er das flächendeckende Angebot von Kursen zur Wissenschafts- und Informationsethik^{12 13}; die Steigerung von Informationskompetenz bei Studierenden, Promovierenden und Dozierenden; das Angebot fachwissenschaftlicher und themenbezogener Trainings in der Nutzung von Datenbanken, wissenschaftlichen Suchmaschinen, Zitationsanalysen und Related Documents-Funktionen. Auf allen Gebieten der Wissenschaft sei aber auch radikale Öffentlichkeit erforderlich. Sie könne, so Fröhlich, durch Forschungsregister und Open Access aller Prüfungsarbeiten und Hochschulschriften auf institutionellen Servern, durch Open Access zu allen plagiierbaren Dokumenten für Plagiatsprüfungen und durch die Adaptierung linguistischer Programme, von Übersetzungsprogrammen und ‚klassischer‘ IuD-Programme (zur Analyse der Zitationsstrukturen) erzielt werden. Fröhlich wies auch auf die Wichtigkeit der Einführung mehrstufiger Korrekturprozesse hin und forderte, dass die Lust am Schreiben bereits in der Schule vermittelt und mehr Referate vorgetragen werden müssen.

Einen Grund, warum Bibliotheken sich in die Plagiatsdebatte nicht einmischen sollten, sah Fröhlich nicht und rief zum endgültigen Ablegen von falscher Bescheidenheit auf. Als denkbare Möglichkeiten für Bibliotheken beschrieb er die Gründung von Ethik-Komitees; Beratungsangebote für EntscheidungsträgerInnen und FachwissenschaftlerInnen; das Angebot von Kursen in der Personalentwicklung und Weiterbildung der Hochschulen; Einführungen in Struktur und effektive Nutzung von Bibliotheken; die flächendeckende Gründung hochschuleigener Server, Open-Access-Zeitschriften und Repositories sowie der offensive Kontakt mit FachwissenschaftlerInnen. Die hier vielfach implizierte Digitalisierung akademischer und wissenschaftlicher Kom-

- 4 www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_0198.pdf (Abrufdatum: 17.06.2012).
- 5 Vgl. Homepage der *Johannes Gutenberg-Universität Mainz* – Ombudsperson für die Wissenschaft: http://www.uni-mainz.de/forschung/100_DEU_HTML.php (Abrufdatum: 17.06.2012).
- 6 Vgl. Homepage der *Johannes Gutenberg-Universität Mainz* – Kommission zur Untersuchung des Verdachts wissenschaftlichen Fehlverhaltens: http://www.uni-mainz.de/forschung/101_DEU_HTML.php (Abrufdatum: 17.06.2012).
- 7 Vgl. Homepage der *Johannes Gutenberg-Universität Mainz* – Kurse: <http://www.ub.uni-mainz.de/190.php> (Abrufdatum: 17.06.2012).
- 8 Die inhaltliche Wiedergabe dieses und aller weiteren Vorträge ist im Wortlaut eng an die Formulierungen der ReferentInnen auf der Tagung und deren Präsentationsfolien angelehnt.
- 9 Während wissenschaftliches Fehlverhalten Betrugsformen wie das Erfinden und Manipulieren von Visualisierungen und Daten, wie beispielsweise im Krebsforschungsbetrug – Fall Hermann / Brach, meint, ist unter akademischem Fehlverhalten das ‚Ermögeln‘ von akademischen Abschlüssen, beispielsweise durch Plagiat, Ghostwriting oder die Bestechung von Hochschullehrern gemeint.
- 10 Vgl. auch Fröhlich, Gerhard: Plagiate und unethische Autorenschaften. In: *Information Wissenschaft und Praxis* 57 (2006) 2.

11 Als weitere Gründe sind aber auch Überforderung durch Mehrfachbelastung und mangelnde Erfahrung im Umgang mit Internetquellen und Zitationsregeln zu sehen.

12 Fröhlich machte diesbezüglich auf den möglichen ambivalenten Effekt, nämlich den des Beichtspiegels, aufmerksam, nach dem manche katholische Kinder erst nach dem Auflisten möglicher Sünden auf unkeusche Ideen kamen.

13 Unter dem Begriff „*Code of Academic Integrity*“ gibt es bereits an US-amerikanischen Universitäten einen solchen Kodex. Er wird vielfach an prominenter Stelle auf den universitären Webseiten veröffentlicht.

munikation sei, so Fröhlich, nicht das Problem, sondern Teil der Lösung im Kampf gegen das wissenschaftliche und akademische Fehlverhalten, was auch Kulturpessimisten bewusst werden müsse.

Essenziell für die Wiederherstellung wissenschaftlicher Qualität sei zudem die Aufwertung der Lehre, der wieder mehr Geld und Prestige zukommen müsse. In Seminaren müsse man sich darüber hinaus für kleinere Teilnehmerhöchstzahlen einsetzen. Eine geringere Lehrbelastung, ethische Bildung, Vorbildwirkung in intensiver Betreuung der Studierenden und des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Anerkennung bei Evaluation seien in der Lehre längst überfällig.

Fröhlich machte in seinem Vortrag auch auf das Erfordernis rechtlicher Maßnahmen aufmerksam. Die Ausübung und Inanspruchnahme von Ghostwriting-Unternehmen müsse strafbar und die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung¹⁴ bei wissenschaftlichen Prüfungsarbeiten verpflichtend sein. Er forderte darüber hinaus, dass Verlagen, die ein Qualitätsprüfverfahren zusichern, beim Nachweis von Plagiat auferlegt werden müsse, dem Käufer auf Verlangen den Kaufpreis zurückzuerstatten. Vom Gesetzgeber stärker in die Pflicht genommen werden müssten nach Fröhlichs Auffassung allerdings auch Bibliotheken: Plagiate und Fälschung sollten in ihren Nachweissystemen markiert und mit einem Untersuchungsbericht versehen werden, um optimale Transparenz zu gewährleisten. Von Rechts wegen müsse auch der Suchmaschinen-Riese *Google* dazu verpflichtet werden, auf wissenschaftsfeindliche Anzeigen von Ghostwriting-Unternehmen zu verzichten.

Abschließend wies Fröhlich in seinem Vortrag darauf hin, dass die intersubjektive Überprüfbarkeit das wichtigste wissenschaftstheoretische Kriterium für die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität sei.

Prof. Dr. Debora Weber-Wulff (Fachhochschule für Technik und Wirtschaft in Berlin) stellte in ihrem Beitrag mit dem Titel „Plagiatserkennungssoftware – Wunderwaffe oder Zeitverschwendungs“¹⁵ die Ergebnisse der Untersuchung von Softwareprodukten zur Plagiatserkennung aus dem Jahr 2010¹⁶ vor.

Zunächst stellte die Plagiatsforscherin der Präsentation die Plagiatsdefinition der *Modern Language Association (MLA)* voran und lieferte folgende Übersetzung ins Deutsche: „*Plagiat umfasst unter anderem die Unterlassung von geeigneten Quellenhinweisen bei der Verwendung der*

14 Diesbezüglich ist anzumerken, dass die verpflichtende Unterzeichnung einer eidesstattlichen Erklärung nicht nur über falsche Verhaltensweisen informiert, sondern, wie Debora Weber-Wulff auf der Tagung zu Recht anmerkte, auch die nachträgliche Rechtfertigung erschwert.

15 Es handelt sich bei der Untersuchung bereits um die vierte dieser Art. Auch in den Jahren 2004, 2007, 2008 fanden Untersuchungen statt. Beim Test im Jahr 2010 wurden Testfälle in Englisch und Japanisch entwickelt und jedes der 26 getesteten Plagiatserkennungssysteme mit 42 Essays konfrontiert. Die Ergebnisse des Tests können im Bericht zum Plagiatserkennungstest 2010 von Debora Weber-Wulff und ihrer Mitarbeiterin Katrin Köhler unter <http://plagiat.hwt-berlin.de/wp-content/uploads/PlagiatserkennungTest2010-final.pdf> (Abrufdatum: 17.06.2012) eingegeben werden.

Formulierungen oder besonderen Wortwahl eines anderen, der Zusammenfassung der Argumente von anderen oder die Darstellung vom Gedankengang eines anderen.“¹⁶ Es folgten Definitionen zu Plagiatformen wie „Copy & Paste“, „Übersetzungsplagiate“, „Shake & Paste“, „Halbsatzflickerei / Verschleierung“, „Strukturplagiat“ und „Bauernopfer“.¹⁷

Die Präsentation der Testergebnisse offenbarte dem Publikum mehr Schwächen als Vorteile. Wesentliche Probleme ergaben sich laut Angaben der Informatikprofessorin im Bereich der Effektivität. Die Tatsache, dass aus gedruckten Büchern (aber auch *Google-Books*) generell nichts gefunden wird, die schwere Bedienbarkeit der Systeme, Schwierigkeiten mit Umlauten und das Einbehalten der Kopien mit allen Rechten wertete Weber-Wulff als enttäuschend. Im Bereich der Benutzungsfreundlichkeit berichtete sie von Workflowproblemen. Vielfach sei auch die Professionalität anzuzweifeln: Nur selten würden Ansprechpartner genannt; Antworten auf Supportanfragen blieben häufig aus. Das größte Problem jeder Software sei die Tatsache, dass keine Plagiats, sondern nur Kopien erkannt werden. Zusammenfassend hielt Weber-Wulff fest, dass nur ein kleiner Teil der Produkte, wie zum Beispiel *PlagAware*, *turnitin*, *Ephorus* und *PlagScan* teilweise nützlich sei.¹⁸ Viel effizienter hingegen sei, selbst zu suchen. Dafür müsse zunächst bei der Lektüre einer wissenschaftlichen Prüfungsleistung Verdacht geschöpft werden, der i.d.R. durch auffällige Stilbrüche, gehäufte Verwendung seltener Fremdwörter sowie durch Häufung orthografischer und/oder grammatischer Fehler aufkomme.¹⁹ Sie demonstrierte dem Publikum, dass es statt des Kaufs teurer Software genüge, drei bis fünf verdächtige Wörter in die Suchmaschine *Google* einzugeben, um die Quelle eines Plagiats ausfindig zu machen.

Im Fazit hielt Weber-Wulff fest, dass der Wunsch nach einem Wundermittel, d.h. nach einer Software, die bestimmt,

16 Vgl. dazu auch Gibaldi, Joseph: *MLA Handbook for Writers of Research Papers*. 6. Aufl. New York 2003.

17 Eine Definition der einzelnen Formen liefern Debora Weber-Wulff und Gabriele Wohnsdorf in ihrem Artikel „*Strategien der Plagiatsbekämpfung*“. Vgl. dazu Wohnsdorf, Gabriele; Weber-Wulff, Debora: *Strategien der Plagiatsbekämpfung*. In: *Information – Wissenschaft und Praxis* 57 (2006) 2 S. 90 f. https://www.uni-hohenheim.de/file-admin/einrichtungen/agrar/Studium/Plagiats/strategien_plagiats.pdf (Abrufdatum: 17.06.2012).

18 Mit diesen fünf Systemen sei auch die Arbeit Karl-Theodor zu Guttenbergs getestet worden, eine hundertprozentige Ausbeute habe es jedoch nicht gegeben, und so seien nur 38 der 131 bekannten Quellen von einem System ausfindig gemacht worden, wobei erwähnt werden muss, dass ein Teil der 131 bekannten Stellen nicht online verfügbar ist. Als kaum brauchbar haben sich im Software-Test 2010 die Systeme *PlagiarismFinder*, *Docoloc*, *CopyscapePremium*, *Blackboard Safe Assign*, *Plagiarisma*, *Compilatio*, *StrikePlagiarism* und *The Plagiarism Checker Free & Premium* erwiesen.

19 Wie Plagiats im Einzelnen durch Verdachtsschöpfung ausfindig gemacht werden können, beschreiben Weber-Wulff und Wohnsdorf im Artikel „*Strategien der Plagiatsbekämpfung*“. Vgl. dazu Weber-Wulff, Wohnsdorf (Anm. 15) S. 93 f. Auch das Schweizer *Zentrum Lesen* an der Fachhochschule Nordwestschweiz Pädagogische Hochschule hat eine Handreichung veröffentlicht, die noch weitere, jedoch größtenteils von Weber-Wulff und Wohnsdorf übernommene Indizien für Plagiats aufliest. Vgl. [http://www.schreiben.zentrumlesen.ch/myUploadData/files/schreiberrat_mat_plagiates.pdf](http://www.schreiben.zentrumlesen.ch/myUploadData/files/schreiberrat_mat_plagiats.pdf) (Abrufdatum: 17.06.2012).

ob ein Plagiat vorliegt oder nicht, nicht erfüllt wird. In ihrem Vortrag empfahl sie keines der getesteten Systeme und sprach sich mit dem Hinweis auf „*reine Zeitverschwendungen*“ gegen den Einsatz derartiger Software aus. Die gewonnene Zeit solle ihrer Ansicht nach vielmehr in Aufklärung und in die Schulung von wissenschaftlichen Methoden investiert werden. Denn allzu oft würden Studierende heute mit Unwissenheit alleine gelassen und wären unsicher in puncto wissenschaftliches Arbeiten.

Ulrich Herb (Saarländische Universitäts- und Landesbibliothek Saarbrücken) zeigte in seinem Vortrag „*Given enough eyeballs, all bugs are shallow – Die Augen der Vielen: Plagiate unter Open Access*“ grundlegende Möglichkeiten, wie mittels Open Access, Open Science und den damit einhergehenden Augen der Vielen, sprich der Öffentlichkeit, das Aufdecken von Plagiaten erleichtert und Qualitätssicherung gewährleistet werden könne.

Ehe er eine kurze Definition des Grünen und Goldenen Weges des Open Access²⁰ lieferte, stellte er eine Erläuterung der Antonyme ‚Closed Access‘ und ‚Toll Access‘ voran und benannte deren Nachteile²¹. Der Soziologe bestritt die landläufige These der Open-Access-Gegner, dass dieses per se von minderer Qualität sei und das Plagiieren wissenschaftlicher Texte fördere, da sie für jedermann frei im Internet verfügbar sind und mittels der Copy & Paste-Funktion leicht in die eigene Arbeit eingefügt und so als eigenes Gedanken-gut ausgegeben werden können. Als Gegenthese führte Herb an, dass Open Access durch die Augen der Vielen die Aufdeckung von Plagiarismus erleichtere und der Tatbestand somit durch die Risikosteigerung bekämpft werden könne. Er betonte, dass Plagiatsfälle durch Geheimhaltung genährt würden und ‚Closed Access‘ Plagiatoren schütze.

Im Weiteren verwies er darauf, dass im Open Access viel transparenter mit Plagiaten²² und wissenschaftlichem Fehlverhalten²³ umgegangen werde als im ‚Closed Access‘. Anhand von *arXiv*²⁴, dem Open Access Repository für Dokumente aus der Physik, Mathematik, Informatik, Statistik und verwandter Fächer, demonstrierte Herb die im Open Access vielfach gängige Praxis, Dokumente, in denen Plagiat nachgewiesen wurde, vom Server zu nehmen.

Im Zusammenhang von Open Access und Plagiat stellte Herb auch die *Open Access PlagiatSuche (OAPS)*²⁵ vor, bei der es sich um ein einst DFG gefördertes Werkzeug zur Pla-

20 Vgl. hierzu auch die Definitionen der UB Mainz: <http://www.blogs.uni-mainz.de/openaccess-jgu/wege-des-open-access/> (Abrufdatum: 17.06.2012).

21 Als wesentlichen Nachteil listete Herb an dieser Stelle die Tatsache auf, dass die Nutzung wissenschaftlicher Information hier nur gegen Zahlung (Subskription, Pay-per-View) erfolgt und die Autoren häufig die ausschließlichen Nutzungsrechte an die Verlage abtreten müssen.

22 Exemplarisch führte Herb hierfür auch das Hinterlegen einer Plagiatspolicy und einer Liste der Offender den „*Research Papers in Economics*“ (RePEc) an.

23 Er erwähnte in diesem Zusammenhang auch die „*Jeffrey Beall's List of Predatory Open Access Publishers*“, in der als unseriös eingestufte Open-Access-Zeitschriften aufgelistet werden.

24 Vgl. Homepage von *arXiv*: <http://de.arxiv.org/> (Abrufdatum: 17.06.2012).

25 Vgl. Homepage von *Open Access PlagiarismSearch*: <https://www.ibr.cs.tu-bs.de/projects/oaps/> (Abrufdatum: 17.06.2012).

giaterkennung im Umfeld von Open Access handelt. Hier sei es nach einer Registrierung möglich, Dokumente kostenlos in das System zu laden und auf Plagiat zu überprüfen.

Herb unterstrich in seinem Vortrag, dass automatische Plagiatsuche mittels *arXiv*, *OAPS* etc. nur funktioniere, wenn der Zugriff auf DRM-freie Volltexte gewährleistet und die Dateien maschinell verarbeitbar sind. Dies jedoch sei durch den restrierten Zugang zu Dokumenten und Verknappung von Information bei vielen Subskriptionsverlagen nicht möglich. Er sprach sich deshalb klar für Open Knowledge, d.h. für Wissen aus, das frei benutzt, weiterverwendet, weiterverteilt und kopiert werden kann und das in einer technisch leicht handhab- und veränderbaren Form sowie unter Verwendung offener Dateiformate zugänglich gemacht wird.

Schließlich wies Herb darauf hin, dass offener Zugang zu Publikationen Plagiarismus bereits in der Publikationsphase erschweren könne. Dies sei dann möglich, wenn eine offene Begutachtung erfolgt, bei der sowohl die Einreichung als auch die Gutachten Open Access gestellt und durch variable (anonyme und nicht-anonyme) Gutachter begutachtet werden.

Er betonte, dass durch die öffentliche Zugänglichkeitmachung ein transparenter Umgang mit entdeckten Plagiaten erzielt würde, der im ‚Closed Access‘ nur schlecht kommuniziert und dokumentiert und deshalb schwer nachzuvollziehen sei.

Sein Fazit zog Herb mit Worten seines Vorredners Gerhard Fröhlich, die besagen: „*Der Widerstand gegen das Neue hat noch jede wissenschaftliche Innovation behindert; warum sollte das gerade bei ‚Open Access‘ anders sein? [...] Open Access ist für Forschungskommunikation (Preprint-Server) wie Wissenschaftskommunikation (peer-reviewed Journale, Archivierung referierter Postprints) problemlos geeignet, ermöglicht aber wesentlich besser als konventionelle Papierpublikationen die Aufdeckung von Plagiat und Täuschung und die Kennzeichnung als gefälscht überführter Publikationen.*“²⁶

Dirk von Gehlens Vortrag trug den Titel „*Nachmacher als Vorbilder – warum das Kopieren zu loben ist*“.

Vor dem Hintergrund, dass die Kopie in Zusammenhang mit den weiter zunehmenden Plagiatsfällen übel beleumundet ist, verteidigte der Leiter des Bereichs SocialMedia/Innovation der *Süddeutschen Zeitung* die Kopie als unabdingbare Kulturtechnik. Anhand von Kopien in der Malerei (z.B. van Gogh), bei Literaten und Fußballspielern zeigte von Gehlen zu lobende Kopien, deren ursprüngliche Quelle klar benannt und in einen neuen Kontext gefügt wurde, wodurch ein eigen-schöpferisches Element entstand.

Der Redakteur begreift die Kopie als eine wünschenswerte Kulturtechnik, um die man auch unterbewusst weder in alltäglichen Situationen des Lebens – wie beim Aufwachsen, Kochen und in der Mode – noch bei der Entwicklung neuer Medikamente oder in der Beteiligungskultur im Netz nicht umhin komme. Er betonte, dass es erst durch die Verbreitung und Anwendung von Wissen möglich sei, gemeinsame Er-

26 Vgl. Fröhlich, Gerhard: Die Wissenschaftstheorie fordert Open Access. In: *Information – Wissenschaft & Praxis* 60 (2009) 5, S. 258.

gebnisse zu erarbeiten. Der gemeinsame Urheber, die Read-Write-Society, produziere anschließend immer wieder neue brauchbare Ergebnisse und darauf komme es schließlich an.

Da Wissen also unleugbar auf Wissen aufbaut und aufbauen muss, forderte von Gehlen in seinem Beitrag für die Nutzung von Wissen eine pauschale Geldabgabe in Form einer Art Kulturflatrate.

Im Fazit betonte er, dass Lösungen mit der Kopie und nicht gegen sie geschaffen werden müssen.

Plagiate, Ghostwriting und die urheberrechtlichen Folgen

Mit den urheberrechtlichen Folgen wissenschaftlichen und akademischen Fehlverhaltens beschäftigten sich die Vorträge zweier Juristen.

Dr. Eric Steinhauer (Universitätsbibliothek Hagen) thematisierte in seinem Vortrag die Rechtsfolgen von Plagiat im Rahmen von Promotionsverfahren.

Vorausgeschickt wurde eine Erläuterung des gängigen Begriffs Plagiat, der meint, dass das Ergebnis fremder geistiger Arbeit als eigene ausgegeben wird. Der Jurist wies darauf hin, dass Plagiat moralisch zwar immer bedenklich, unter juristischem Aspekt jedoch nicht in jedem Fall zu beanstanden sei. Denn nicht alles, was in der Wissenschaft als Plagiat gilt, sei auch ein Urheberrechtsverstoß. Die wörtliche oder eng sich an die individuelle Gestaltung des Originals anlehrende Übernahme könne ein Urheberrechtsverstoß sein. Würde in diesem Fall die bewusste Täuschung nachgewiesen, handele es sich um ein urheberrechtliches Plagiat, das zu ahnden sei. Der Entzug des Titels sei in diesem Fall im Gesetz über die Führung akademischer Grade in § 4 Abs. 1 Buchstabe a geregelt. Voraussetzung für den Titelentzug müsse ein Plagiat im urheberrechtlichen Sinn sein, wobei die Schwere des Verstoßes noch mit Blick auf die gravierende Rechtsfolge des Titelentzuges ermittelt werden müsse.

Die bloße Anregung durch ein fremdes Werk oder die individuell gestaltete Übernahme fremder Ideen und Ergebnisse sei, laut Steinhauer, zumindest urheberrechtlich zulässig. Die Tatsache, dass ein Ergebnis bereits publiziert wurde, spreche per se nicht gegen eine selbständige wissenschaftliche Leistung und lasse sich daher urheberrechtlich nur schwer ahnden. Steinhauer wies darauf hin, dass Promovenden mit der ungekennzeichneten Übernahme einer fremden Leistung oder Idee²⁷ jedoch einen Verstoß hinsichtlich des in der jeweils gültigen Promotionsordnung verankerten Wissenschaftsrechts begeingen, das explizit zur selbständigen erbrachten eigenen Leistung verpflichtete.²⁸ Im Fall des

27 Hierbei handelt es sich um ein Plagiat im wissenschaftsrechtlichen Sinn.

28 Die Promotionsordnung im Fach Rechtswissenschaften an der *Johannes Gutenberg-Universität* Mainz verlangt den Promovierenden beispielsweise in § 7 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe c ab, „dass er die Dissertation selbständig verfasst, keine anderen als die von ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die den benutzten Werken wörtlich [Zitat im Sinne des UrhG (Ergänzung Anm. E. Steinhauer)] oder inhaltlich [i.d.R. urheberrechtlich irrelevant (Ergänzung Anm. E. Steinhauer)] entnommenen Stellen kenntlich gemacht hat“. Vgl.

Ideenplagiats sei die Möglichkeit des Titelentzugs abhängig von der Formulierung in der jeweils geltenden Promotionsordnung, die das selbständige Verfassen i.d.R. als „Muss“ bestimme, die Innovation teilweise jedoch nur als „Kann“ abverlange, wie Steinhauer exemplarisch anhand der Promotionsordnungen für das Fach Rechtswissenschaften an der *Westfälischen Wilhelms-Universität* Münster, der *Johannes Gutenberg-Universität* Mainz und der Universität Bayreuth demonstrierte.²⁹

Nach Steinhauers Auffassung sollte nicht die Fiktion der Neuheit, sondern vielmehr die selbständige wissenschaftliche Leistung, die in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskussion etwas zu sagen hat, Ziel der Promotion sein.

Damit wissenschaftliche Publikationen neue Erkenntnisse liefern und ältere Erkenntnisse in Zeiten enorm gestiegener Literaturproduktion ordnungsgemäß referenziert werden, seien aber nicht nur die Studierenden und Promovierenden, sondern auch Bibliotheken in der Pflicht, um bei gestiegenen Anforderungen an die Literaturarbeit entsprechende Kompetenzen zu vermitteln, so Steinhauer. Beispielsweise im Bibliotheksgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sei deshalb in § 4 Abs. 2 S. 2 Folgendes geregelt: „*Sie [die wissenschaftlichen Bibliotheken (Ergänzung Anm. E. Steinhauer)] fördern durch Schulungs- und Lehrangebote die Informations- und Medienkompetenz der Lehrenden und Studierenden ihrer Einrichtungen.*“

Abschließend merkte Steinhauer an, dass es letztlich vor allem der gemeinsamen Anstrengung von Promovend und Betreuer bedürfe, um die wissenschaftliche Qualität der Promotion zu gewährleisten.

Prof. Dr. Eva Inés Obergfell (*Humboldt-Universität zu Berlin*) behandelte in ihrem Vortrag die urheberrechtliche Problematik des Ghostwriting, bei dem es sich um eine weitverbreitete Spielart wissenschaftlichen Fehlverhaltens handelt, gegen die jegliche Form der Plagiatsüberprüfung machtlos ist.

Zunächst griff die Berliner Spezialistin für Urheberrecht dafür die Grundfragen der urheberrechtlichen Schöpfung und der Urheberschaft auf und erläuterte neben der Geltung des in § 7 des Urheberrechtsgesetzes verankerten Schöpferprinzips in Arbeits- und Dienstverhältnissen, der gerade

http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/PromO_Jura_07_01.pdf (Abrufdatum: 17.06.2012).

29 Während die Dissertation im Fach Rechtswissenschaften an der *Westfälischen Wilhelms-Universität* Münster gemäß § 6 „einen selbständigen, wissenschaftlich beachtenswerten Beitrag zur Fortentwicklung der Rechtswissenschaften leisten“ (vgl. <http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/ab60704.htm> (Abrufdatum: 17.06.2012)) muss, muss der Bewerber im Fach Rechtswissenschaften an der *Johannes Gutenberg-Universität* Mainz gemäß § 6 „die Fähigkeit [...] zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen und im Bereich der Rechtswissenschaft einen Erkenntnisfortschritt bringen“. Vgl. http://www.uni-mainz.de/studlehr/ordnungen/PromO_Jura_07_01.pdf (Abrufdatum: 17.06.2012). An der Universität Bayreuth muss im Fach Rechtswissenschaften gemäß § 7 „die Dissertation [...] eine selbständige wissenschaftliche Leistung darstellen und zur Lösung wissenschaftlicher Fragen beitragen. Sie soll zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen führen“. Vgl. https://www.rw.uni-bayreuth.de/universitaet/leitung_und_organe/Universitaetsverwaltung/abt1/amtliche-bekanntmachungen/2010/2010-058.pdf (Abrufdatum: 17.06.2012).

auch beim wissenschaftlichen Ghostwriting eine bedeutende Rolle zukommt, die Bedeutung des Erstveröffentlichungs- und Urheberbenennungsrechts sowie die der Anerkennung der Urheberschaft.

Obergfell thematisierte anschließend die Zulässigkeit von vertraglichen Ghostwriter-Vereinbarungen über persönlichkeitsrechtliche Belange. Dabei ging die Rechtswissenschaftlerin nicht nur auf das Fehlen eines Äquivalents zur Regelung der Urheberrechtsparagraphen 31 ff auf urheberpersönlichkeitsrechtlicher Ebene ein, sondern brachte auch die sich ergebende Situation durch Rechtsgeschäfte über Urheberpersönlichkeitsrechte gemäß den Urheberrechtsparagraphen 29 Abs. 2 und 39 Abs. 1 zur Sprache.

Neben der Problematik des freien Ghostwritings thematisierte Obergfell im letzten Teil ihres Vortrags noch ausführlich die urheberrechtliche Bewertung sowie die lauterkeitsrechtliche Irreführung und den Tatbestand der Sittenwidrigkeit bei wissenschaftlichen Ghostwritern, die sich z.T. in einem Abhängigkeitsverhältnis innerhalb der Universität befinden.

In den Vorträgen konnte das Tagungsthema aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und die Relevanz für die Wissenschaft erneut betont werden. Im Anschluss an die Vorträge folgte eine Podiumsdiskussion zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen der Prävention von Plagiat und wissenschaftlichem Fehlverhalten an Universitäten“. Prof. Dr. Andreas Cesana (*Studium generale Johannes Gutenberg-Universität Mainz*) moderierte die Diskussion, an der sich auch das Publikum konstruktiv beteiligte.

Sowohl die Breite der Beiträge als auch die unterschiedlichen Denkstile und die Podiumsdiskussion vermochten auf anschauliche Weise zu verdeutlichen, was letztlich wirklich nötig ist, damit wissenschaftliche Qualität gewährleistet werden kann.

Lessons Learned: Einen Lackmustest für Plagiat gibt es nicht, aber Präventionsmaßnahmen

Die Tagung machte deutlich, dass es sich bei Plagiaten und damit beim wissenschaftlichen und akademischen Fehlverhalten um ein systemimmanentes Problem handelt. Erst durch ein Umdenken sowohl der Studierenden und Promovierenden als auch der Wissenschaft als Gesamtsystem³⁰, das die Bereitschaft zu präventiven Maßnahmen zur Plagiatsvermeidung impliziert, kann das Vertrauen in die Wissenschaft wieder hergestellt werden. Es sollte aber bewusst sein, dass Unehrrlichkeit in der Wissenschaft ebenso wenig gänzlich vermieden werden kann wie in anderen Bereichen des Lebens. Eine Kombination aus aufklärenden, vorbeugenden, überprüfenden und sanktionierenden Maßnahmen wird der Schlüssel sein, um Qualität in der Wissenschaft zu gewährleisten und ihr durch das bewusste Leben und Praktizieren von guter wissenschaftlicher Praxis wieder zu mehr Ansehen zu verhelfen.

Einen „*Lackmustest für Plagiat*“ gibt es, wie Debora Weber-Wulff auf der Tagung klarstellte, nicht, dem Problem Plagiat & Co kann jedoch durch flächendeckende Präventionsmaßnahmen begegnet werden. Das Ziel „Sicherung von wissenschaftlicher Qualität“ kann insbesondere dann erreicht werden, wenn sich Hochschulleitung und -verwaltung, Studium und Lehre sowie Universitätsbibliotheken gemeinsam für den Erfolg im Kampf gegen wissenschaftlichen Betrug einsetzen und ein Qualitätssicherungssystem entwickeln.

Ein wichtiger Schritt für ein solches Gesamtkonzept sollte eine Diskussion darüber sein, wer³¹ bestraft werden soll und welche Folgen eine Bestrafung hat. Auf Ebene der Hochschulleitung und -verwaltung müssten die Prüfungsordnungen dahingehend angepasst werden, dass Plagiat und wissenschaftliches sowie akademisches Fehlverhalten als Tatbestand bestimmt und die daraus folgenden Konsequenzen aufgezeigt werden.

In den jeweiligen Prüfungsordnungen sollte außerdem eine verpflichtende eidesstattliche Versicherung festgelegt werden, die mit Einreichung von Seminar- und Abschlussarbeiten abgegeben werden muss.

Zwar wurden an vielen Hochschulen bereits „*Regeln guter wissenschaftlicher Praxis*“ formuliert, dies sollte jedoch flächendeckend geschehen, und die Regeln sollten gut sichtbar und vor allem verpflichtend gemacht werden.

Ferner sollten mit didaktischer, informationstechnologischer und juristischer Kompetenz ausgerichtete Ombudsstellen zur Aufklärung von wissenschaftlichem und akademischem Fehlverhalten eingerichtet werden. Die Mitglieder bedürfen regelmäßig einer Weiterbildung, um bei Nachfragen zeitgemäß zum Thema beraten zu können. Wichtig ist, dass die Ombudsstellen online kommuniziert werden, damit Ankläger von wissenschaftlichem und akademischem Fehlverhalten, die sogenannten Whistleblower³², eine gezielte Anlaufstelle haben, ohne ein Versickern ihres Verdachts erwarten zu müssen.

Darüber hinaus sollten auch nachgeschaltete Ethikkommissionen eingerichtet werden, die sich mit den Folgen von nachgewiesem Betrug beschäftigen und sich für die Einhaltung wissenschaftlicher Qualitätskriterien sowie für die Verantwortung gegenüber dem Wissenschaftsfach und der Gesellschaft einsetzen. Von dieser Instanz ausgehend sollte auch ein Verhaltenskodex entwickelt werden, der den Studierenden bei Immatrikulation übergeben wird.

Damit ein Verdacht ordnungsgemäß geprüft und die Weiterbearbeitung eines nachgewiesenen Betrugsfalls zeitnah auf allen dafür nötigen Ebenen erfolgen kann, ist außerdem ein Workflow zu erarbeiten und zu veröffentlichen.³³

31 Hier stellt sich die Frage, ob schon beim ersten Verstoß Konsequenzen folgen sollten oder erst bei sich wiederholendem Fehlverhalten.

32 Der Informantenschutz ist hier noch längst nicht ausreichend gesichert. An US-amerikanischen Universitäten gibt es beispielsweise einen Informantenschutz. Vgl. Weber, Stefan: Das Google-Copy-Paste-Syndrom: Wie Netzplagiäte Ausbildung und Wissen gefährden. 2., akt. und erw. Aufl. Hannover 2009, S. 122.

33 Diese sollten nach den Vorschlägen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG folgendes umfassen:

„– eine Definition von Tatbeständen, die in Abgrenzung zu guter wissenschaftlicher Praxis (Empfehlung 1) als wissenschaftliches

30 Gemeint sind hier die Hochschulen, Forschungs- und Fördereinrichtungen, Fachgesellschaften und wissenschaftliche Zeitschriften.

Auf der Ebene von Studium und Lehre ist es von besonderer Bedeutung, dass Lehrende und die Universität als Ganzes Verantwortung für die Studierenden und Promovierenden übernehmen und dafür Sorge tragen, dass WissenschaftlerInnen in der Öffentlichkeit wieder entkriminalisiert werden. Dies impliziert jedoch nicht, dass aufgedeckte oder unentdeckte Plagiate verschwiegen oder vertuscht werden sollen. Vielmehr ist es Aufgabe eines jeden Hochschullehrers, verschärft auf Plagiate von Studierenden, aber auch von Kollegen zu achten, um selbst nicht durch freundschaftliche Verschwiegenheit in das Fahrwasser wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu geraten. Um wissenschaftliches und akademisches Fehlverhalten effektiv zu bekämpfen, bedarf es einer rücksichtslosen Transparenz jeglicher wissenschaftlicher Prozesse und Ergebnisse, aber auch einer anderen Kultur im Umgang mit Fehlern. Denn diese sind in keinem Bereich des Lebens hundertprozentig vermeidbar.

Eine weitere Maßnahme im Kampf gegen den wissenschaftlichen und akademischen Betrug ist, dass die Universitäten, aber auch die Schulen das geforderte Wissenschaftsethos selbst vorleben. Dazu ist es sinnvoll, dass ethisch-moralisch korrektes Verhalten gerade bereits auch bei der Ausbildung von LehrerInnen an Hochschulen vermittelt wird.

Um Aufklärung zu schaffen und Missverständnisse bei der Anwendung wissenschaftlicher Arbeitstechniken zu beseitigen, sollten die Hochschulen darüber hinaus flächendeckend Richtlinien zum wissenschaftlichen Arbeiten erlassen, die klar darlegen, was hinsichtlich des wissenschaftlichen Arbeitens von Studierenden, Forschern und Lehrenden³⁴ verlangt wird. Diese Richtlinien sollten gemeinsam mit Merkblättern zum Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten in allen Fachdisziplinen online gut sichtbar gemacht werden. Vor allem bei Studienanfängern darf nicht vorausgesetzt werden, dass sie wissen, wie wissenschaftlich korrekt gearbeitet wird. Es gilt zu berücksichtigen, dass hier oft noch ein hohes Unschuldsbewusstsein vorherrscht. Mit großem Fehlerbewusstsein sollten deshalb im ersten Semester in einer Art Proseminar wissenschaftliche Grundregeln vermittelt und in der Praxis geübt werden. Es sollte zudem klargestellt werden,

dass Plagiat im Hochschulbereich nicht akzeptiert wird.³⁵ An diese grundlegende Präventionsmaßnahme anknüpfend, müssen schließlich auch „*Formate entwickelt werden, die auf den Bedarf von NachwuchswissenschaftlerInnen eingehen*“³⁶. Bei allem Eifer sollte man sich darüber im Klaren sein, dass wirkliche Erfolge nur dann erzielt werden können, wenn die Schulungen intercurricular in den Studienplänen verankert werden.

Der guten und umfassenden Betreuung durch HochschullehrerInnen kommt bei der Prävention von wissenschaftlichem und akademischem Fehlverhalten eine überaus bedeutende Rolle zu, da hier u.a. Stärken und Schwächen beim Schreiben ausfindig gemacht werden können. Allzu oft haben Studierende derzeit noch durch zu große Seminare nur wenig Kontakt zu den Lehrenden. Das regelmäßige Lesen einzelner Teile einer Arbeit vor Abgabe, um Feedback geben zu können, ist so beinahe unmöglich. Dabei gilt es zu beachten, dass überfüllte Seminare auch Wegbereiter des Plagiats sind. Es ist naheliegend, dass HochschullehrerInnen bei einer zu großen Zahl zu betreuender Arbeiten unter Zeitdruck geraten und Verdachtsmomenten nicht mit dem nötigen zeitlichen Aufwand nachgehen können.

Die auf der Tagung vielfach geforderte Freude am Schreiben sollte insbesondere auch durch die Schaffung von Anreizen erzielt werden. Gerade im Bereich der Wissenschaften kann es ein Anreiz sein, wenn es Möglichkeiten gibt, besonders hervorragende Arbeiten von Seiten des Fachs zu prämieren und in einer Schriftenreihe zu veröffentlichen.

Schließlich können Dozierende auch bei der Vergabe von Themen möglichem wissenschaftlichem und akademischem Fehlverhalten vorbeugen, indem Themen enger und mit aktuellem oder regionalem Bezug vergeben werden. Zum Abschluss der Arbeit sollten sich die Studierenden einer mündlichen Verteidigung der Arbeit stellen. Hierbei können ggf. Schwachstellen leicht aufdeckt werden.

Einen wesentlichen Beitrag im Sinn von Dienstleistungen zur Vermeidung von wissenschaftlichem und akademischem Fehlverhalten können und müssen die Bibliotheken leisten. Sie verfügen wie kein anderer im Hochschulbereich über Expertenwissen im kompetenten Umgang mit Informationsressourcen und Nachweissystemen. Gleichzeitig sind sie den Studierenden, Promovierenden und HochschullehrerInnen ein vertrauter Partner. Das Angebotsspektrum zur Vermittlung von Informationskompetenz sollte eine Bandbreite aufweisen, die sowohl den spezifischen Bedürfnissen von StudienanfängerInnen als auch den von NachwuchswissenschaftlerInnen und denen von Dozierenden gerecht wird.

35 An der *Johannes Gutenberg-Universität* werden beispielsweise durch das Studium generale MentorInnen geschult, um Studierenden wissenschaftliches Arbeiten zu vermitteln.

36 Vgl. Hofmann, Jens; Holl, Daniel: Gute wissenschaftliche Praxis an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU). In: B.I.T. online 4 (2011). <http://www.b-i-t-online.de/heft/2011-04/fachbeitrag-hofmann.pdf> (Abrufdatum: 17.06.2012). An der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg wurde in Kooperation mit der Graduiertenschule der *Friedrich-Alexander-Universität* (FAU) ein interessanter Lösungsansatz entwickelt, in dem das Schulungsangebot in ein Konzept zur Qualitätssicherung bei Promotionen eingebunden wird. Vgl. Hofmann; Holl (Anm. 35).

34 Auch bei der Gruppe der HochschuldozentInnen dürfen Wissenslücken nicht per se als nicht vorhanden vorausgesetzt werden. Gerade im Zeitalter der technologischen Schnelllebigkeit gibt es auch hier Aufklärungsbedarf.

Um erfolgreich zu sein, muss man sich darüber im Klaren sein, dass es auch Dozierenden noch allzu oft an Medien- und Informationskompetenz im Umgang mit neuen Informationsdiensten im Internet mangelt, die vermittelt werden muss. Für Studierende, NachwuchswissenschaftlerInnen und Dozierende sollte die Bibliothek je eine eigene Semesterveranstaltung anbieten, die intercurricular verankert ist. Die Einbindung in andere Lehrveranstaltungen kann ebenso sinnvoll sein.

Die bereits vielerorts gängigen Kurse zur Literaturrecherche, zur elektronischen Literaturverwaltung und zur Anleitung, wie korrekt zitiert wird, sollten flächendeckend um Themengebiete wie Wege des Publizierens, Urheberrecht und Lizenzierung, Bibliometrie, Web 2.0, Plagiaterkennung und -vermeidung sowie Open Access erweitert werden. Gelungene Beispiele, wie sich Bibliotheken im Kampf gegen wissenschaftliches und akademisches Fehlverhalten einbringen können, bieten u.a. die Universitätsbibliothek der *Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)*³⁷ und die Universitätsbibliothek Regensburg³⁸.

37 Ebd.

38 Vgl. Werr, Noaka: Die Universitätsbibliothek Regensburg als wissenschaftliche Universalbibliothek im Spannungsfeld von Wissen-

Mit dem Einsatz vieler Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Bibliotheken dafür, dass wissenschaftliche Publikationen möglichst vollständig nachgewiesen und als Open-Access-Publikationen veröffentlicht werden, gehen sie bereits einen wichtigen Schritt in Richtung effizienter Bekämpfung wissenschaftlichen und akademischen Fehlverhaltens. Dies wird bekräftigt durch die Aussage von Gerhard Fröhlich, die er auf der Mainzer Tagung tätigte: „*Wir sollten alle digitale Möglichkeiten nutzen, statt juristische und Eigentumsverhältnisse als Fessel der menschlichen Produktivkräfte einzusetzen. Open Access würde zwar das Plagiieren ganz einfach und billig, aber zugleich das Aufdecken so bequem machen, dass die Gefahr des Aufdeckens plumpen Plagiierens (und öffentlicher Blamage) extrem zunehmen würde.*“

schaftsdiskurs und Informationskompetenz. In: Churer Schriften zur Informationswissenschaft 33 (2009). http://www.fh-htwchur.ch/uploads/media/CSI_33_DieLernendeBibliothek2009.pdf (Abrufdatum: 17.06.2012).